



Bearbeitung: Referat 32
Telefon: (02 28) 98 26-348
Telefax: (02 28) 98 26- 9348
e-Mail: ecm-cert@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 28.08.2013

Geschäftszeichen (**bitte im Schriftverkehr immer angeben**)

VMS-Nummer

— 3210 zwa ECM -Zertifizierung

Betreff: **Wichtige Hinweise zur Beantragung von Instandhaltungsstellen -
Bescheinigungen und Bescheinigungen für Instandhaltungsfunktionen nach
§ 7 g des Allgemeinen Eisenbahngesetzes (AEG)**
Bezug: **ECM-Zertifizierung**
Anlagen: -

Die Bescheinigungen werden von den zuständigen Zertifizierungsstellen nur auf Antrag und nur nach Durchführung der Bewertung (Audit und Inspektionen) erteilt.

Bitte beachten Sie bei der Antragsstellung, dass

- der Umfang der Tätigkeiten und der wahrgenommenen Instandhaltungsfunktionen (oder Teilen davon) in dem Antrag anzugeben ist und in den vorzulegenden Unterlagen exakt zu beschreiben ist (s. Zertifizierungsschema (SZS));
- die Bewertung sich auf alle Tätigkeiten und Instandhaltungsfunktionen (oder Teile davon) erstreckt, die von der ECM tatsächlich wahrgenommen werden;
- im Falle von untervergebenen Instandhaltungsfunktionen (oder Teilen davon) bewertet wird, wie die ECM ihre Unterauftragnehmer qualifiziert.

Die Bewertung der ECM soll innerhalb einer Frist von 4 Monaten durchgeführt werden.

Die Bearbeitungsfrist beginnt erst, wenn die ECM alle vorgeschriebenen Unterlagen und angeforderte zusätzliche Informationen vorgelegt hat.

Die Bearbeitung der Anträge kann sich verzögern, wenn die erforderlichen Audits und

Inspektionen an der(n) Betriebsstätte(n) der ECM nicht zeitgerecht durchgeführt werden können. Auch die Aufstellung von Maßnahmenplänen zu festgestellten Nicht-Übereinstimmungen kann zu Verzögerungen führen.

Das EBA rät allen potentiellen Antragstellern, die Anträge frühzeitig zu stellen.

Eisenbahn-Bundesamt
Referat 32